

### SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR TV

#### 1. Geltungsbereich

1.1. Die Speziellen Bestimmungen für TV von future comm ag, Baar (nachfolgend *future comm* genannt) gelten im Bereich des Fernsehens ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Widersprüchen gehen sie den AGB vor.

#### 2. Leistungen der *future comm*

2.1. *future comm* ermöglicht dem Kunden Fernseh- und/oder Radioprogramme zu empfangen.

2.3 Die im TV-Angebot jeweils enthaltenen Programme sind auf der Webseite (.....) abrufbar.

2.4 *future comm* bzw. der Drittanbieter behält sich vor, das TV-Angebot der empfangbaren Programme jederzeit zu ändern. Bei Änderungen zum Nachteil des Kunden kann dieser den TV-Dienst ohne Kostenfolge auf den Zeitpunkt der Änderung kündigen.

2.5 Der Empfang bestimmter Sender, insbesondere HD-Sender, ist abhängig von der Leistungsfähigkeit des Anschlusses des Kunden. Bei gleichzeitiger Nutzung des Fernseh- und der Internetdienstleistungen von *future comm* kann der Leistungsumfang der Internetdienstleistungen vorübergehend beeinträchtigt werden. *future comm* haftet nicht für derartige Beeinträchtigungen des Leistungsumfanges.

#### 3. Pflichten und Rechte des Kunden

3.1 Soweit nicht anderweitig vereinbart, setzt die Erbringung der Fernsehdienstleistungen voraus, dass der Kunde bei *future comm* einen Internetanschluss bezieht.

3.2 Für die Dienstleistungserbringung müssen die Geräte des Kunden mit Strom versorgt sein, wofür der Kunde verantwortlich ist.

3.3 Verzichtet der Kunde auf die von *future comm* angebotene Heiminstallation, ist er selber für die Installation verantwortlich.

3.4 Am Ende der Bezugszeit ist er für die Deinstallation der *future comm* Fernseheinrichtungen verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

3.5 Die Dienstleistungen dürfen nur privat und keinesfalls kommerziell oder gewerblich genutzt werden. Insbesondere sind der Empfang und die Nutzung der Dienstleistungen in öffentlich zugänglichen Räumen, z.B. in Cafés, Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern oder in Schaufenstern, der Verleih sowie das Mitschneiden von Programmteilen zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises nicht erlaubt. Bei Verletzung dieser Bestimmungen hat der Kunde *future comm* schadlos zu halten.

#### 4. Geräte

4.1 Die Kunden sind verantwortlich für die Beschaffung und Einrichtung eines funktionstüchtigen TV-Endgerätes.

4.2 **Falls so vereinbart**, überlässt *future comm* dem Kunden während der Bezugsdauer leihweise eine Set-Top-Box und allenfalls weitere Hardware (nachfolgend gemeinsam «Hardware») zum Gebrauch. *future comm* behält sich jederzeit vor, die Software der Set-Top-Box zu aktualisieren und die Hardware auszutauschen. Sie ist im Falle einer defekten Hardware für einen raschen Ersatz derselben besorgt.

4.3 Der Kunde ist zur sorgfältigen Behandlung der ihm von *future comm* zur Verfügung gestellten Hardware und für deren vertragsgemässen Gebrauch verantwortlich. Jede andere als die in diesem Dokument umschriebene Verwendung ist ausdrücklich untersagt, namentlich das Öffnen des Gehäuses, die Vornahme von Eingriffen in die Soft- und/oder Hardware durch den Kunden selbst oder durch Dritte, die Überlassung der Hardware an Dritte sowie der Anschluss an einen anderen als den vertraglich bezeichneten Internetschluss.

4.4 Der Kunde haftet für Verlust und für jede Beschädigung der Hardware durch unsachgemässe Bedienung und aussergewöhnliche Abnutzung. Die Versicherung der Hardware ist Sache des Kunden. Defekte Fernbedienungen werden in Rechnung gestellt.

4.5 Die Hardware bleibt während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum von *future comm*. Nach Abschluss der Bezugsdauer ist die Hardware auf Kosten des Kunden an *future comm* zu retournieren.

#### 5. Änderung der Speziellen Bestimmungen TV

5.1 Die jeweils verbindliche Fassung der Speziellen Bestimmungen für TV wird im Internet unter [www.futurecomm.ch](http://www.futurecomm.ch) publiziert. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich über die jeweils aktuellen Speziellen Bestimmungen und AGB in Kenntnis zu setzen. Mit Inkrafttreten der Änderungen gelten die Speziellen Bestimmungen TV als akzeptiert.

5.2 Die *future comm* behält sich das Recht vor, ihre Preise, Dienstleistungen und die AGB sowie auch die Speziellen Bestimmungen jederzeit anzupassen.